

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/140
26. Juli 1974

Für gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Staat

CSU wollte Raumordnungsprogramm mit kläglicher Taktik sabotieren

Von Dr. Dieter Haack MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 1 und 1a / 82 Zeilen

CDU/CSU gegen den Bundestag

Opposition verwehrt dem Parlament sein Recht

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB
Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des
Bundestages

Seite 2 / 29 Zeilen

Auf dem Weg nach oben

Testzahlen beweisen Wählervertrauen für die
SPD

Seite 3 / 42 Zeilen

Nachdenkliches über das unbequeme Gewissen

Zur Verwaltungspraxis für Kriegsdienstverweigerer

Von Hugo Brandt MdB

Seite 4 und 5 / 56 Zeilen

Für gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Staat

CSU wollte Raumordnungsprogramm mit kläglicher Taktik sabotieren

Von Dr. Dieter Haack MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die Ministerkonferenz für Raumordnung, die in Bonn den Entwurf des Bundesraumordnungsprogramms gegen die Stimmen Bayerns und Schleswig-Holsteins verabschiedete, hat damit offenbar dem bayrischen Umweltminister Max Streibl eine schmerzhafteste Niederlage beigebracht. Er hatte es nicht für nötig befunden, selbst an dieser entscheidenden Konferenz, für die Bundesminister Ravens seinen Urlaub unterbrochen hatte, teilzunehmen. Hinter dieser Abwesenheit stand der Versuch, die Beschlussfähigkeit der Konferenz zu unterlaufen, also nicht mehr und nicht weniger als ein politischer Winkelzug, der allerdings gründlich mißlang.

Die Rolle, die dabei der von Minister Streibl entsandte Vertreter Bayerns auf Weisung spielen mußte, war geradezu kläglich. Vom Vorsitzenden der Konferenz befragt, ob er stimmberechtigt sei, verneinte er dies zunächst. Erst als dann dennoch die Beschlussfähigkeit der Konferenz festgestellt wurde, zog Bayerns Vertreter ein Papier aus der Tasche, das ihn nun doch als stimmberechtigt auswies. Es wäre überflüssig gewesen, hier in aller Öffentlichkeit auf diesen miesen politischen Stil hinzuweisen, hätte nicht Minister Streibl auf die für ihn offenbar peinlichen Ergebnisse der Konferenz in einer Weise reagiert, die die Wahrheit über Entwicklung und Inhalt des Bundesraumordnungsprogramms nahezu völlig auf den Kopf stellt.

Die unmittelbar nach Ende der Raumordnungskonferenz von dem bei den Verhandlungen nicht anwesenden bayrischen Minister abgegebene Presseerklärung ist nicht nur zum größten Teil unrichtig, weil sie den Konferenzablauf verfälscht, sondern läßt auch überdeutlich werden, daß die CSU und in ihrem Schlepptau die CDU nun offenbar auch die Raumordnung zum Gegenstand ausschließlich parteipolitischen Taktierens und vordergründiger Polemik machen wollen.

Der Gesinnungswandel, vor allem der CDU-regierten Länder, wäre sonst kaum erklärbar. Noch auf der Konferenz am 4. Juli hatten auch diese Länder gemeinsam mit dem Bund mehrfach gegen Bayern gestimmt und ihr dringendes Interesse an einer möglichst schnellen Verabschiedung des Programmentwurfs deutlich gemacht. Diese Haltung nahmen sie auch noch wenige Tage vor der Konferenz ein. Dann aber muß offenbar die CSU gegen soviel Eigenständigkeit zu Felde gezogen sein. Die CDU-Länder mußten sich wieder einmal dem "Ruf von München" beugen. Einige CDU-Länder entzogen sich der öffentlichen Bekundung dieses Faktums dadurch, daß sie auf der Konferenz durch nichtstimm-

berechtigte Delegierte vertreten waren.

Die Vorentwürfe, die Bayerns Planungsminister Streibl, bis vor kurzem selbst Vorsitzender der Ministerkonferenz, in seiner Pressemitteilung zum Entwurf des Bundesraumordnungsprogramms entwickelte, kann von allen, die die schwierige mehr als fünfjährige Abstimmungsphase des Programms miterlebt haben, nur mit Verblüffung zur Kenntnis genommen werden. Nur auf ein Beispiel sei hier verwiesen. Da wird jetzt auf einmal von der Münchner CSU-Regierung die Forderung nach einer genaueren Schwerpunktbildung und einer stärkeren Bindungswirkung des Raumordnungsprogramms für Bund und Länder erhoben. Genau dagegen hat Bayern selbst aber bisher immer die stärksten Bedenken laut werden lassen.

Offenbar versucht der CSU-Minister nun, in das von Bund und Ländern in fünf Jahren gemeinsam erarbeitete Raumordnungsprogramm nachträglich Zielvorgaben einzubeziehen, die er nicht einmal auf Landesebene in seinem fast 2.000-seitigen Landesentwicklungsprogramm durchsetzen konnte.

Der Entwurf des Bundesraumordnungsprogramms, in der Bonner Ministerkonferenz mit sieben zu zwei Stimmen für die weitere Abstimmung zwischen den Bundes- und Landesressorts freigegeben, bringt demgegenüber endlich eine Basis zur Realisierung des Verfassungsauftrages, im gesamten Bundesgebiet gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Die bayrische Landesregierung scheint in ihrem Widerstand gegen das Programm zu befürchten, daß sie angesichts der gravierenden Unterschiede in den Lebensbedingungen einzelner Regionen Bayerns aufgrund ihrer mangelhaften Landesentwicklungspolitik den Offenbarungseid leisten muß.

Als böswillig muß schließlich der in der Pressemitteilung Streibls enthaltene Vorwurf eines Durchpeitschens des Bundesraumordnungsprogramms zurückgewiesen werden. Innerhin sind fünf Jahre gemeinsamer Vorarbeiten vergangen, bis es gelang, sich auf einen gemeinsamen Entwurf zu einigen. Man muß sich fragen, wie ernst in einigen Ländern Raumordnungsprobleme angegangen werden, wenn man offenbar keine Bedenken hat, die Aufträge unserer Verfassung parteitaktischen Zwecken unterzuordnen.

Für die CSU ist es auch hier wichtiger, Obstruktion gegen eine erfolgversprechende Bundesraumordnungspolitik zu treiben und dies bei einem Programm, dessen Ziel es ist, in allen Teilen des Bundesgebietes die räumlichen Voraussetzungen für eine verbesserte Qualität des Lebens in allen Lebensbereichen zu schaffen und bestehende großräumige Unterschiede in der Infrastrukturausstattung, der Wirtschaftsstruktur und den Umweltbedingungen abzubauen.

Es bleibt dennoch zu hoffen, daß in den CDU-regierten Ländern den Interessen der Bürger Vorrang vor einem Befehlsempfang aus der Münchner CSU-Parteizentrale gegeben wird.
(-/26.7.1974/ks/pr)

+ + +

CDU/CSU gegen den Bundestag

Opposition verwehrt dem Parlament sein Recht

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages

Mit großem Befremden haben die Koalitionsfraktionen SPD und FDP zur Kenntnis nehmen müssen, daß die CDU/CSU-Opposition die Abgabe einer Stellungnahme des Bundestages im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Klagen gegen die Reform des § 218 StGB ablehnt.

Ein merkwürdiges Verfassungsverständnis!

Die Erwartung, man könne mit der Opposition zu einem einvernehmlichen Beschluß im Rechtsausschuß kommen und dem Bundestag empfehlen, sich vor dem Verfassungsgericht zu äußern, hat sich nicht erfüllt. Jedermann hatte das für eine Selbstverständlichkeit gehalten. Die ablehnende Haltung der CDU/CSU ist umso unverständlicher, als das Gesetz eine solche Stellungnahme ausdrücklich vorsieht. Außerdem hatte das Verfassungsgericht den Bundestag bereits auf die Möglichkeit, sich zu äußern, hingewiesen. Das entsprechende Schreiben lag dem Rechtsausschuß bei seinen Beratungen vor.

Die Gesetzesinitiativen zur Reform des § 218 sind aus der Mitte des Bundestages erfolgt, der dann auch mit beachtlicher Mehrheit der Reform zum Durchbruch verholfen hat. Daher ist eine Stellungnahme des Bundestages unausweichlich.

Die Opposition liegt mit ihrer Haltung insbesondere auch deshalb schief, weil sie dem Verfassungsorgan Bundestag selbst angesichts der Klage eines Bundeslandes die Möglichkeit zur Stellungnahme vor dem Gericht versagen will.

Der Bundestag hat mit beachtlicher Mehrheit dieses Gesetz in der Überzeugung beschlossen, daß es in Übereinstimmung mit der Verfassung ist. Diese Überzeugung auch dem Bundesverfassungsgericht gegenüber zu vertreten, ist nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht. Denn die Behauptung der Verfassungswidrigkeit der beschlossenen Reform trifft alle Abgeordneten, die für das Gesetz gestimmt haben, schwarz. Deshalb wird der Bundestag mit Mehrheit sein Recht zur Äußerung vor dem Bundesverfassungsgericht durchsetzen.
(-/26.7.1974/ks/pr)

+ + +

Auf dem Weg nach oben

Testzahlen beweisen Wählervertrauen für die SPD

Die jüngsten Testzahlen über des Wähler-Souveräns Gunst oder Ungunst gegenüber den Parteien hat die Voraussage bestätigt, daß die SPD auf dem besten Wege ist, sich energisch aus der Talschle zu entfernen, in die sie aus vielerlei externen und internen Gründen geraten war. Diese ersten Zahlen über die Meinungsverchiebung bei den Wählern werden die SPD noch nicht vollends beruhigen können, aber sie sind einmal die erwünschte und erhoffte Bestätigung für den Stabilisierungsruck nach vorn, den sich die Partei selbst gegeben hat, und sie sind zum anderen der notwendige Impetus für alle Parteimitglieder von der Führung bis zur Basis, jetzt nicht nur nicht mehr nachzulassen, sondern auch ohne Rücksicht auf die Sommerferien mit vollem Kräfteinsatz den schweren Karren weiter nach oben zu schieben.

Der nächste harte Test für die SPD steht praktisch schon vor der Tür: Die Landtagswahlen in Hessen und in Bayern, die schon in drei Monaten stattfinden. In diesen knappen 12 Wochen wird die Partei pausenlos dafür sorgen müssen, daß von allen Organisationsebenen her und aus allen Arbeitsgemeinschaften das Vertrauen, das die SPD jetzt, wie die Testzahlen bezeugen, in breiten Wählerschichten wieder voll gewonnen hat, stetig weiter verstärkt und gefestigt wird. Das beste Werbemittel sind die beweisbaren Darstellungen der vielen Erfolge, die die SPD in ihrer Regierungstätigkeit im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden errungen und oft auch erkämpft hat. Des Bundeskanzlers Helmut Schmidt Arbeitsthese von der Konzentration und Kontinuität hat sich als so schlagkräftig und so überzeugend erwiesen, daß die SPD gut daran tut, wenn sie diesen vorwärtsweisenden Zielslogan zur Grundlage ihrer Werbekampagnen macht.

Die verbale Aktivität, mit der die CDU/CSU versucht, den Eindruck einer in allen Bereichen unermüdlich tätigen Partei zu vermitteln, ändert nichts an dem Tatbestand, daß die Opposition nach einem vorübergehenden Aufschwung wieder auf dem Weg zurück ist. Der Anlauf, den sie bei den Wahlen in Hamburg und Niedersachsen unter Ausnützung aller damals gegebenen Chancen unternommen hatte, brachte die CDU nicht in die erstrebten neuen Regierungsplätze, mit denen sie schließlich auch ihre Contra-Position im Bundesrat noch weiter ausbauen wollte, um die sozial-liberale Koalition in Bonn stoppen zu können. Dieser eklatante Mißerfolg wirkt sich natürlich ebenso gegen die CDU aus, wie die unbestreitbaren Leistungen der Koalition, die der Wähler jetzt vorerst mit dem Testvotum honoriert.

Nichts ist verständlicher also als die Hektik und Nervosität der Opposition, ihrer Politiker und ihrer Sprecher. Nichts aber könnte auch entlarvender sein.

+ + +

Nachdenkliches über das unbequeme Gewissen

Zur Verwaltungspraxis für Kriegsdienstverweigerer

Von Hugo Brandt MdB

Man kann vom Gewissen eine hehre Meinung haben, wie beispielsweise Eduard Spranger: "Deshalb ist Gutes und Edles im Menschen nur, soweit Göttliches durch ihn hindurchtönt (persona heißt 'das Hindurchtönende'). Diesen heiligen Bereich kennen wir als das Gewissen. Mit unserem Gewissen stehen wir vor Gott, und nur vor ihm..." Eduard Spranger in allen Ehren, aber er irrt; denn bei uns steht man mit seinem Gewissen auch vor einer Prüfungskommission, und dieser Gewissens-TÜV prüft, ob das Gewissen ein rechtes oder ein falsches, manchmal auch nur, ob ein rechtes oder linkes, auf jeden Fall aber, ob ein zugelassenes oder nicht zugelassenes ist.

Es ist ein Aberwitz, das Gewissen eines Menschen, der zudem sich noch auf ein Grundrecht berufen kann, zum Objekt eines Verwaltungsaktes zu machen. Das Gewissensprüfungsverfahren, dem sich Kriegsdienstverweigerer unterwerfen müssen, gehört auf den Kehrighaufen der Vergangenheit. Dafür haben sich die Sozialdemokraten schon oft genug ausgesprochen, und alle Gründe sprechen dafür. Es ist ein Aberwitz, daß es zwar genügt, einen Lastenausgleichsanspruch lediglich glaubhaft zu machen, während man einen Gewissensanspruch beweisen muß. Es ist ein Aberwitz, daß Gewissensanerkennung von der Geographie abhängig ist. Hat vor dem einen Verwaltungsgericht fast jeder eine Chance, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden, hat vor einem anderen Verwaltungsgericht diese Chance nur jeder Fünfte.

Der Unerträglichkeiten gibt es viele. Das Unerträglichste jedoch ist, daß Bürger dieses Landes, die von dem Grundrecht des Artikel 4, Abs. 3 unserer Verfassung Gebrauch machen wollen, vor Abschluß dieses

Verfahrens eingezogen werden, um von nun an die Verteidigungskraft der Bundeswehr vom Arrest aus zu stärken.

Es scheint Kreiswehrrersatzämter zu geben, die sich einen Sport daraus machen, mit der Einberufung schneller zu sein als das Verfahren. Dies bringt die Verwaltungegerichte, ohnehin überfordert, in eine unhaltbare Lage. Obwohl die Zahl der Kriegsdienstverweigerer nicht mehr zunimmt, an vielen Stellen sogar zurückgeht, gibt es vor Verwaltungegerichten Wartezeiten bis zu 18 Monaten. Diejenigen, die mittlerweile eingezogen worden sind, brauchen einen schnellen Termin, der freilich auch einige Monate auf sich warten läßt. Die noch nicht Eingezogenen werden auf die Warteliste gesetzt, bis sie schließlich auch zum Dringlichkeitsfall geworden sind. Dies bringt die Truppe in Schwierigkeiten, weil es keinen vernünftigen Offizier geben wird, der Freude daran hat, einen Mann in seine Einheit zu bekommen, der von nun an im Arrest sitzt. Von den Folgen für den betroffenen jungen Menschen, der ja bereit ist, seinen Dienst an der Gesellschaft im Zivildienst zu leisten, müssen wir hier ganz absehen.

Der Bundesminister der Verteidigung sollte so rasch wie möglich Klarheit schaffen. Solange das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschafft und durch eine freie Wahl zwischen Wehr- und Zivildienst ersetzt ist, muß wenigstens sichergestellt sein, daß Kriegsdienstverweigerer erst dann eingezogen werden, wenn ihr Verfahren negativ entschieden ist. Nicht vorher. So etwas kann man mit einem Erlaß machen. Schnell.

Denn über eines müssen sich doch alle Beteiligten im klaren sein: Wenn ein Gewissensanspruch nicht anerkannt wird, obwohl tatsächlich ein Gewissensentscheid vorliegt, ist die Verfassung, wenn auch ungewollt, verletzt. Bleibt aber der Gewissensanspruch unberücksichtigt, ohne daß das vorgesehene Verfahren überhaupt abgewartet wird, wird die Schädigung eines Grundrechts und damit der Verfassung bewußt in Kauf genommen.

(-/26.7.1974/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller